

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.423.835

Wien, 6.7.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6060/J der Abgeordneten Ricarda Berger betreffend NGO-Business: Förderpraxis, Mittelverwendung und ressortübergreifende Finanzierung des Vereins "asylkoordination österreich"** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- *Welche konkreten Leistungen und Projekte der „asylkoordination österreich“ wurden im Jahr 2024 durch die Direktförderung in Höhe von rund einer Million Euro finanziert?*
- *Welche messbaren Zielvorgaben und Leistungsindikatoren waren mit dieser Förderung verbunden?*
- *Welche konkreten Leistungsnachweise musste der Verein für diese Fördermittel erbringen?*
- *Wurden diese Leistungen überprüft und evaluiert?*
 - a. *Wenn ja, durch wen und mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Folgende Projekte des Vereins „asylkoordination österreich“ wurden im Jahr 2024 gefördert:

Projekt „Asylforum 2024“:

Erfolgsindikatoren betr. Erreichung der Förderziele: 1 Veranstaltung mit 150 Teilnehmer:innen, 9 - 10 Workshops, 5 Vorträge, 1 Paneldiskussion. Das Projekt wurde mit 10.000 € gefördert.

Projekt „connecting people 2024“:

Erfolgsindikatoren betr. Erreichung der Förderziele (u.a.) für die Förderung von 19.000 €: Aufbau von ca. 15 Patenschaften von Ehrenamtlichen zu unbegleiteten minderjährigen und jungen Flüchtlingen, Schulungen der neuen Pat:innengruppen (3 größere Gruppen, 10 Stunden pro Gruppe), Begleitung der neuen sowie bestehenden Gruppen durch Gruppentreffen oder Einzelgespräche, Infoabende oder -gespräche nach Bedarf, Veranstaltungen zur Festigung des sozialen Zusammenhalts des Pat:innennetzwerks, Betreuung des Mentoring Programms, laufende Beratungsgespräche.

Projekt „Prävention durch Information - Gemeinsam für eine inklusive Gesellschaft“:

Erfolgsindikatoren betr. Erreichung der Förderziele (u.a.): 126 Schul-Workshops, 6 Workshops für geflüchtete Kinder, 10 Infoblätter für Geflüchtete, 20 Info-Themen für Website und Aktualisierungen der Website (3500 erreichte Personen pro Monat), Re-Posts auf Instagram und Facebook (insg. ca. 16.000 erreichte Accounts), mind. 40 erreichte Organisationen/RCOs in mind. 6 Bundesländern, 6 Treffen mit RCOs (Bundesländertreffen, Konferenz, Steuergruppe), 6 Workshops für RCO, intensive Unterstützung von 4 RCOs (bei Projekten, Anträgen, Veranstaltungen etc.) und Beratung von 6 weiteren, 2x Asylforum mit mind. je 120 Teilnehmer:innen; Pressespiegel, Pressetermine, Presseaussendungen etc.

Die Überprüfung der Einhaltung der vertraglich vereinbarten Bestimmungen in Bezug auf die Verwendung der bereitgestellten Mittel in Höhe von 451.000 € erfolgte nach Übermittlung des zahlenmäßigen Nachweises und des sachlichen Endberichts nach Projektende. Wie bei allen Projektförderungen wurden auch in Bezug auf diese Projektförderungen spezifische Ziele und qualitative sowie quantitative Erfolgsindikatoren

festgelegt, deren Erreichung vonseiten des Fördernehmers im Rahmen der vertraglichen Berichtspflichten dargestellt werden musste und im Zuge der Abrechnung durch das BMASGPK überprüft wurde.

Projekt „Reset IV - Psychotherapeutische Interventionen zur Prävention von Gewalt und Extremismus“:

Zielgruppe des Projekts waren Flüchtlinge und Migrant:innen, die von einem mehrsprachigen und auf Traumafolgestörungen spezialisierten Programm profitieren können. Hierbei wurden folgende quantitative Erfolgsindikatoren festgelegt:

Die im Rahmen des Projekts gesetzten Angebote wurden mit 1.000.000 € gefördert und umfassten insgesamt rund 6.650 Betreuungseinheiten, davon 5.450 Präsenzkontakte und 1.200 Telefonkontakte über die telefonische Akuthilfe AMIKE. Rund 735 Betroffene sollten in Präsenz erreicht werden, weitere 450 mit der muttersprachlichen Telefonhotline AMIKE telefonisch.

Neben diesen quantitativen Erfolgsindikatoren wurden auch qualitative Ziele festgelegt, über alle Projekte hinweg war das übergeordnete Ziel die Prävention subjektiver Risikofaktoren für Gewalt und Extremismus:

- Stärken der Emotionsregulation und Frustrationstoleranz
- Stärken von Selbstwert, Selbstwirksamkeitserleben
- Stressmanagement, Umgang mit der Symptomatik einer Traumafolgestörung, Entwickeln sozialer Kompetenzen und neuer Kontakte in der Gruppe
- Fördern der Alltagsbewältigung

Der/Die Fördernehmer:in hatte einen Endbericht über die Durchführung des Projekts/Vorhabens unter Vorlage eines Verwendungsnachweises, bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis vorzulegen.

Weiters war die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages durch Beleglisten (Personal- und Sachaufwand) zu belegen. Es waren sämtliche Originalrechnungen mit den dazugehörigen Originalzahlungsbestätigungen, die in zeitlichem und sachlichem Zusammenhang mit der gegenständlichen Förderung stehen, zu übermitteln.

Die Förderabrechnung ist aufgrund des Umfangs zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch nicht abgeschlossen, die Leistungen und Nachweise werden derzeit aber genau geprüft (sachlich und rechnerisch).

Frage 5:

- *In welcher Höhe wurden der „asylkoordination österreich“ in den letzten fünf Jahren Fördermittel aus Ihrem Ressort gewährt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*

Jahr	Genehmigte Fördersummen insgesamt
2021	€ 1.022.000
2022	€ 1.216.000
2023	€ 1.182.000
2024	€ 1.480.000
2025	€ 219.000

Frage 6:

- *Erhält der Verein neben Direktförderungen auch Mittel aus Leistungsvereinbarungen oder sonstigen Förderinstrumenten Ihres Ressorts?*
a. *Wenn ja, in welcher Höhe und für welche konkreten Leistungen?*

Nein, an den Verein „asylkoordination österreich“ wurden ausschließlich Projektförderungen auf Grundlage und unter Einhaltung der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) vergeben.

Frage 7:

- *Ist dem Ressort bekannt, welche weiteren Förderungen die „asylkoordination österreich“ aus anderen Bundesministerien erhält?*

Die Transparenz über Bundesförderungen ist grundsätzlich durch Informationsschreiben des jeweiligen Ressorts an andere Ressorts gemäß den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), über Angaben im Förderungsantrag/Finanzplan aber jedenfalls über die Transparenzdatenbank gegeben.

Frage 8:

- *Wie hoch waren die Gesamtförderungen an die „asylkoordination österreich“ aus Bundesmitteln in den letzten fünf Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Ressorts)*

Diese Frage fällt nicht in die ausschließliche Zuständigkeit des BMASGPK. Eine Auflistung zu Projektförderungen des BMASGPK, die dem Verein „asylkoordination österreich“ gewährt wurden, findet sich unter Frage 5.

Fragen 9 und 10:

- *Welche konkreten Maßnahmen setzt das Ressort, um Mehrfachförderungen oder Überschneidungen bei der Finanzierung desselben Projekts auszuschließen?*
- *Kann das Ressort ausschließen, dass es zu Doppelförderungen oder einer Überförderung einzelner Leistungen kommt?*
 - a. *Wenn ja, auf welcher Grundlage?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Es bestehen etablierte Kontroll- und Qualitätssicherungsmaßnahmen, darunter Förderprüfungen, Offenlegungspflichten sowie laufende Abrechnungs- und Verwendungsnachweisprüfungen, die eine zweckentsprechende und effiziente Mittelverwendung und die Vermeidung von Doppelförderungen sicherstellen. Ergänzend dazu werden ressortübergreifende Abstimmungen und Abrufe in der Transparenzdatenbank durchgeführt. Bei den Abrechnungsprüfungen werden die Förderungsabrechnungen anhand von Verwendungsnachweisen und Beleglisten unter Berücksichtigung der Vereinbarung im Förderungsvertrag abgeglichen sowie angegebene andere Fördergeber beachtet. Bei Bedarf erfolgt eine Abstimmung mit anderen Ressorts, um eine konsistente und nachvollziehbare Gesamtbeurteilung der Mittelverwendung zu unterstützen.

Fragen 11 und 12:

- *Wie beurteilt das Ressort die im Transparenzportal ausgewiesenen Förderungen des BMASGPK im Jahr 2025 (insbesondere 17.100 Euro für „Extremismusprävention“ sowie 280.000 Euro für „Gesundheitsförderung allgemein“)?*
- *Wurde diese zusätzliche Finanzierung bei der Gewährung von Fördermitteln aus Ihrem Ressort berücksichtigt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

In Bezug auf die im Transparenzportal ausgewiesenen Förderungen des BMASGPK im Bereich Extremismusprävention für das Jahr 2025 handelt es sich um die ausbezahlte 1. Teilrate (€ 17.100,-) und die zugehörige gewährte/gebundene Restrate (€ 1.900,-) für das Projekt „connecting people 2025“ (genehmigte Fördersumme: insg. € 19.000,-).

Bei den ausgewiesenen € 280.000,00 für „Gesundheitsförderung allgemein“ handelt es sich um die vorgenommene Restzahlung der Förderung des Projektes „Reset III“ (€ 100.000,00, Projektzeitraum: 01.12.2023-30.09.2024) und der 1. Teilzahlung der Förderung des Projektes „Reset V“ (€ 180.000,00, Projektzeitraum: 01.10.2025-30.09.2026).

Es ist festzuhalten, dass die Förderung des Projektes auf folgendem Ministerratsvortrag beruht: 42/25 MRV: Strategische Extremismusprävention

Frage 13:

- *Nach welchen Kriterien wird entschieden, dass ein einzelner Verein Fördermittel in Millionenhöhe erhält?*

Förderungen des BMASGPK erfolgen auf Grundlage und unter Einhaltung der Bestimmungen der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) und nach Überprüfung der Erfüllung aller formaler Antragskriterien und inhaltlicher Voraussetzungen (in Bezug auf den Kompetenzbereich des Ressorts, thematischen Förderschwerpunkten etc.).

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die asylkoordination österreich zwar als Fördernehmerin auftrat, die ausgeschütteten Fördermittel aber an 14 unterschiedliche

Projektpartner österreichweit verteilt wurden. Die Fördermittel gingen somit insgesamt an 15 Einrichtungen, die sich auf das gesamte Bundesgebiet erstrecken.

Weiters ist festzuhalten, dass die Förderung des Projekts auf einem Ministerratsvortrag beruht: 42/25 MRV: Strategische Extremismusprävention

Frage 14:

- *Gibt es Vergleichsangebote oder alternative Träger, die ähnliche Leistungen erbringen könnten?*
 - a. *Wenn ja, warum wurde dennoch die „asylkoordination österreich“ in diesem Umfang gefördert?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Da es sich um Förderungen, die auf Grundlage von eingebrachten Förderungsanträgen gewährt werden, und nicht um Aufträge an den Verein „asylkoordination österreich“ handelt, können keine „Vergleichsangebote“ eingeholt werden. Die Einholung von Vergleichsangeboten ist nur bei Vergabeprozessen erforderlich und zweckmäßig.

Alle beim BMASGPK einlangenden Förderungsansuchen werden im Hinblick auf formale und inhaltliche Kriterien geprüft (siehe Antwort zu Frage 13.). Im Rahmen des Förderschwerpunkt Extremismusprävention wird vom BMASGPK eine Vielzahl an Projekten von unterschiedlichen Fördernehmer:innen gefördert.

Frage 15:

- *Welche Kontrollmechanismen bestehen, um sicherzustellen, dass die eingesetzten Mittel effizient und zielgerichtet verwendet werden?*

Etablierte Kontroll- und Qualitätssicherungsmaßnahmen, darunter Förderprüfungen, Offenlegungspflichten sowie laufende Abrechnungs- und Verwendungsnachweisprüfungen stellen eine zweckentsprechende und effiziente Mittelverwendung sicher. Das BMASGPK prüft Fördermittel durch verpflichtende Förderabrechnungen mit Belegnachweisen im Rahmen der sachlichen und rechnerischen Kontrolle.

Die Überprüfung der Einhaltung der vertraglich vereinbarten Bestimmungen in Bezug auf die Verwendung der bereitgestellten Mittel – wie auch die Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bei der Durchführung des geförderten Projekts/Vorhabens – erfolgt nach Übermittlung des zahlenmäßigen Nachweises und des sachlichen Endberichts nach Projektende. Bei Projektförderungen werden spezifische Ziele und qualitative sowie quantitative Erfolgsindikatoren festgelegt, deren Erreichung vonseiten der Förderungsnehmer:innen im Rahmen der vertraglichen Berichtspflichten dargestellt werden muss und im Zuge der Abrechnung durch das BMASGPK überprüft wird.

Frage 16:

- *Wie bewertet das Ressort die Prioritätensetzung bei der Vergabe von Fördermitteln, insbesondere im Vergleich zu anderen Bereichen wie etwa der allgemeinen Gesundheitsversorgung der österreichischen Bevölkerung?*

Das Ressort vergibt Fördermittel auf Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Zuständigkeiten, budgetären Rahmenbedingungen sowie nach Maßgabe konkreter fachlicher Zielsetzungen. Förderungen im Bereich Unterstützung vulnerabler Gruppen verfolgen andere Zielsetzungen als Mittel der allgemeinen Gesundheitsversorgung und sind daher nicht unmittelbar miteinander vergleichbar. Bei der Fördervergabe wird insbesondere darauf geachtet, dass Maßnahmen einen nachvollziehbaren gesellschaftlichen Nutzen entfalten, bestehende staatliche Leistungen ergänzen und effizient eingesetzt werden. Förderungen an zivilgesellschaftliche Organisationen erfolgen auf Basis fachlicher Prüfungen sowie unter Einhaltung der geltenden Förder- und Kontrollrichtlinien. Beeinträchtigung der Gesundheitsversorgung durch die gegenständlichen Förderungen besteht aus Sicht des Ressorts nicht.

Die allgemeine Gesundheitsversorgung der Bevölkerung hat höchste Priorität; Förderungen werden vor diesem Hintergrund zur Zielerreichung ergänzend und unterstützend als gesellschafts- und gesundheitspolitisch notwendig betrachtet. Zahlreiche Fördernehmer:innen meines Ressorts tragen mit ihren Leistungen einen wichtigen Teil zur Gesundheitsversorgung teil.

Frage 17:

- *Plant das Ressort Maßnahmen, um künftig mehr Transparenz, strengere Kontrollen und eine bessere Koordination zwischen den Ressorts sicherzustellen?*
 - a. *Wenn ja, welche konkret?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Im BMASGPK bestehen bereits umfassende Maßnahmen zu Transparenz, Kontrolle und Koordination, insbesondere durch standardisierte Förderprozesse, analoges aber auch digitales Förder- und Berichtswesen, Controlling sowie ressortübergreifende Abstimmungen. Das BMASGPK ist immer bestrebt, bestehende Instrumente zu verbessern und bei Bedarf neue Maßnahmen zur weiteren Optimierung von Steuerung, Digitalisierung und Transparenz zu prüfen und umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

